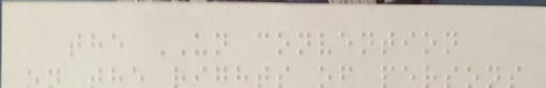




The UN Convention on the Rights of Persons with Disabilities



Die Handlungsempfehlungen der UNO im Rahmen der Staatenprüfung
Österreichs wurden übersetzt von:

BIZEPS

Zentrum für Selbstbestimmtes Leben

www.bizeps.or.at

Online: http://www.bizeps.or.at/downloads/CRPD-C-AUT-CO-1_de.pdf
Auf der BIZEPS-Website lesen: <http://www.bizeps.or.at/news.php?nr=14358>

KOMITEE FÜR DIE RECHTE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Abschließende Bemerkungen zum ersten Bericht Österreichs, angenommen durch das Komitee bei seiner zehnten Sitzung, 2.–13. September 2013

1. Das Komitee prüfte den ersten Bericht Österreichs (CRPD/C/AUT/1) bei seiner 105. und 106. Sitzung, die am 2. beziehungsweise 3. September 2013 abgehalten wurde. Bei seiner 117. Sitzung, am 11. September 2013, hat das Komitee folgende abschließende Bemerkungen verabschiedet.

I. Einleitung

2. Das Komitee begrüßt den ersten Bericht Österreichs, der in Übereinstimmung mit den Richtlinien für Berichte an das Komitee vorbereitet wurde, und ist dankbar für die schriftliche Beantwortung (CRPD/C/AUT/Q/1/Add.1) des vom Komitee erstellten Themenkatalogs.

3. Das Komitee bedankt sich für das Gespräch zwischen seinen Mitgliedern und der Delegation des Vertragsstaates. Es lobt den Vertragsstaat für seine Vorbereitung und die Stärke seiner Delegation, zu der Vertreter der zuständigen Ministerien und Bundesländer zählten. Das Komitee heißt auch die Vertreter von zwei unabhängigen Überwachungsinstitutionen willkommen: der österreichischen Volksanwaltschaft und des Unabhängigen Monitoringausschusses zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

II. Positive Aspekte

4. Das Komitee gratuliert Österreich zur Verabschiedung des Nationalen Aktionsplans Behinderung 2012–2020 im Juli 2012. Nationale Pläne sind ausgezeichnete Maßnahmen, um Gesetze, Richtlinien und Praktiken in Einklang mit der UN-Behindertenrechtskonvention zu bringen.

5. Das Komitee lobt Österreich für eine Reihe von Erfolgen. Das Komitee nimmt zur Kenntnis, dass die Gebärdensprache in Artikel 8(3) der österreichischen Verfassung verankert wurde und begrüßt diesen wichtigen Schritt in der Anerkennung der Rechte von Menschen mit Behinderungen, die in diesem Vertragsstaat leben. Das Komitee ist ebenfalls erfreut zu erfahren, dass



 **LIGHT**
FOR THE WORLD









